

## WO ERHALTE ICH UNTERSTÜTZUNG?

### Hier finden Sie Ansprechpartner zu den Themen Energieschulden und Energieberatung:

Verbraucherzentrale Berlin e.V. -Energieschulden  
Telefon 030 214 85-202  
Lübecker Strasse 49, 10559 Berlin

Verbraucherzentrale zur Energieberatung :  
Telefon 0800 809802400 (bundesweit)

**Sie haben die Möglichkeit bei der Verbraucherzentrale eine kostenfreie Beratung über Regulierungsmöglichkeiten zur Tilgung Ihrer Energieschulden sowie Möglichkeiten die Sperre Ihrer Versorgung abzuwenden/aufzuheben in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus erhalten Sie dort Beratungsangebote zur Reduzierung Ihres Energieverbrauches.**

### Beratungsmöglichkeiten von Jobcenter oder Sozialamt:

Der Staat bietet bei Energieschulden bedürftigen Personen in der Regel bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen Hilfe an. Sprechen Sie dazu die für Sie zuständigen Kontaktpersonen beim Sozialamt oder Jobcenter an.

### Kontakt zum Rechtsanwalt oder Inkassounternehmen:

Bitte nutzen Sie die Kontaktdaten aus den jeweiligen Schreiben.

### Wer sind Ihre Ansprechpartner?



#### GASAG AG

##### Kontakt per Telefon

Service-Hotline 030 7072 0000-0  
von Montag bis Freitag zwischen 7-20 Uhr



##### Kontakt über Online-Service

Nutzen Sie für ausgewählte Anliegen  
[gasag.de/onlineservice](https://gasag.de/onlineservice)



##### Kundenzentrum

EUREF-Campus 23-24, 10829 Berlin,  
Montag bis Freitag 10-18 Uhr



##### Kontakt per E-Mail

Senden Sie uns Ihre Anfrage über unser  
Kontaktformular auf [gasag.de/kontakt](https://gasag.de/kontakt)

Ich berate Sie gern.

NEU DENKEN.  
MIT VOLLER ENERGIE.

GASAG



WAS PASSIERT, WENN  
SIE NICHT PÜNKTlich  
BEZAHLEN?

## WAS PASSIERT, WENN SIE NICHT PÜNKTlich BEZAHLEN?

1 Sie erhalten eine **Mahnung** mit Androhung der **Versorgungssperre**.



2 Sie erhalten eine **Terminankündigung** zur Sperrung des Gaszählers.



3 Durchführung der **Zählerspernung durch den Außendienstmitarbeiter** des Netzbetreibers.



4 War eine Sperrung nicht möglich, beauftragen wir einen Rechtsanwalt mit dem Einleiten einer **Zutrittsklage** zum Zähler.



5 Nach Erwirkung des Zutrittstitels wird die **Sperrung des Zählers mit Hilfe des Gerichtsvollziehers** durchgeführt.

## WIE KÖNNEN SIE BEZAHLEN?

## WIE VERMEIDEN SIE MAHNUNGEN?



### Überweisung

Nutzen Sie die folgende Bankverbindung und geben Sie Ihre Vertragskontonummer an:

IBAN DE19 1002 0890 0002 6211 42  
BIC: HYVEDEMM488

### SEPA-Lastschriftverfahren

Erteilen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat (nach Ausgleich aller fälligen Forderungen)

### Bar einzahlen

im Kundenzentrum am EUREF-Campus 23-24, 10829 Berlin, Montag bis Freitag 10-18 Uhr

### Beträge pünktlich bezahlen

- Fälligkeitszeitpunkt beachten
- Banklaufzeiten berücksichtigen
- Abschlags-/Rechnungshöhe überprüfen
- Dauerauftrag auf Aktualität prüfen: Vertragskontonummer, Abschlagshöhe, Ausführungstermin

### SEPA-Lastschriftverfahren

- bei Wechsel des Bankkontos: die neue Bankverbindung rechtzeitig bekanntgeben
- ausreichende Kontodeckung sicherstellen

### Korrekte Überweisungsdaten verwenden

- Vertragskontonummer als Verwendungszweck angeben
- Bankverbindung der GASAG vor Zahlung prüfen